

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 14. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2025)

zum Thema:

Cambio-Carsharing-Stationen

und **Antwort** vom 29. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23593
vom 14.08.2025
über Cambio-Carsharing-Stationen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin und Cambio Berlin CarSharing GmbH um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Stellplätze für Cambio Teilautos gibt es in jedem Berliner Bezirk? Wie viele davon sind jeweils auf öffentlichem Straßenland?

Antwort zu 1:

Zu nicht auf öffentlichem Straßenland liegenden Stellplätzen liegen den Bezirksämtern keine Informationen vor.

Bezirk	Stellplätze allgemein	
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es keine Stellplätze für Cambio Teilautos.“	

Friedrichshain-Kreuzberg	„Friedrichshain-Kreuzberg: Im öffentlichen Straßenland liegen Sondernutzungserlaubnisse für 51 Carsharing-Parkstände für die Firma Cambio Carsharing vor, wobei eine Station mehrere Parkstände umfassen kann.“	
Lichtenberg	„Im Bezirk Lichtenberg gibt es keine Stellplätze für Cambio Teilautos. Das SGA hat keine dementsprechende Sondernutzungserlaubnis erteilt.“	
Marzahn-Hellersdorf	„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden keine Standorte für Cambio-Carsharing-Stationen vergeben.“	
Neukölln	„Fehlanzeige. Denn im Bezirk Neukölln gibt es keine Stellplätze. Auf der Webseite wird zwar die Option "nach Bezirken sortieren" möglich gemacht und Neukölln ist aufgezählt. Aber die Station in der Straße Hasenheide liegt direkt an der Bezirksgrenze im Straßenland von Friedrichshain-Kreuzberg und die Station in der Bouchestraße liegt in Treptow-Köpenick.“	
Pankow	„Im Bezirk Pankow wurden bisher keine Sondernutzungserlaubnisse nach § 11 a Berliner Straßengesetz für die Firma Cambio erteilt.“	
Reinickendorf	„Fehlanzeige“	
Spandau	„Zu der o.g. AGH-Anfrage melden wir Fehlanzeige aus Spandau. Uns sind keine Standorte und / oder Stellplätze des Anbieters in Spandau bekannt.“	
Steglitz-Zehlendorf	„Für das stationsbasierte System der Firma Cambio wurde im Bezirk Steglitz-Zehlendorf keine Sondernutzung für Flächen im öffentlichen Straßenland erteilt.“	
Treptow-Köpenick	„Zu 1.) Privilegierte Stellplätze im öffentlichen Straßenland, die ausschließlich für Cambio Teilautos vorgesehen sind, sind im Bezirk Treptow-Köpenick nicht vorhanden.“	
Tempelhof-Schöneberg	„Straßen- und Grünflächenamt Tempelhof-Schöneberg: In Tempelhof-Schöneberg gibt es 11 Stellplätze auf öffentlichem Straßenland.“	

Frage 2:

Wie viele Fahrzeuge hat Cambio berlinweit in Betrieb? Wie viele davon sind E-Autos, wie viele Verbrenner?

Antwort zu 2:

Die Cambio Berlin CarSharing GmbH teilt hierzu mit:

“Wir haben in Berlin derzeit 91 Fahrzeuge im CarSharing-Einsatz, ein weiteres in einem geschlossenen CarSharing-Projekt. Drei dieser 92 Autos sind batterieelektrisch betrieben, die anderen sind Verbrenner.“

Frage 3:

Wie viel Umsatz und Gewinn macht Cambio in Berlin?

Antwort zu 3:

Hierzu liegen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) keine Informationen vor.

Frage 4:

In welcher Höhe werden Sondernutzungsgebühren für einen einzelnen Stellplatz erhoben? Bitte für jeden Bezirk angeben.

Antwort zu 4:

Die Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen (Sondernutzungsgebührenverordnung -SNGebV-) in Berlin regelt die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen. Die Gebührensatzung für das stationsbasierte Carsharing erfolgt gemäß der Tarifstelle 7.1.4 der Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührenverordnung und beträgt berlineinheitlich:

- Im Innenstadtbereich (innerhalb des S-Bahn-Rings)
 - o Stellplatz für ausschließlich elektrisch betriebene Fahrzeuge (10,00 Euro je Monat / Stellplatz)
 - o Sonstiger Stellplatz (20,00 Euro je Monat / Stellplatz)
- Außerhalb des S-Bahn-Rings
 - o Stellplatz für ausschließlich elektrisch betriebene Fahrzeuge (5,00 Euro je Monat / Stellplatz)
 - o Sonstiger Stellplatz (10,00 Euro je Monat / Stellplatz).

Frage 5:

In Tempelhof-Schöneberg werden derzeit fünf neue Stationen mit jeweils mehreren Stellplätzen eingerichtet. Gibt es darüber hinaus weitere Cambio-Stationen im Bezirk?

Antwort zu 5:

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„In Tempelhof-Schöneberg gibt es 11 Stellplätze auf öffentlichem Straßenland, diese sind bereits eingerichtet. Neue Anträge liegen derzeit nicht vor.“

Frage 6:

Über wie viele Stellplätze verfügt Cambio in Tempelhof-Schöneberg? Wie viele Fahrzeuge hat Cambio in Tempelhof-Schöneberg in Betrieb?

Antwort zu 6:

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort Frage 1.“

Frage 7:

Welche der Stellplätze in Tempelhof-Schöneberg sind mit einer Ladesäule versehen und daher für Elektroautos geeignet?

Antwort zu 7:

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„Diese Information muss beim Antragsteller erfragt werden.“

Frage 8:

Wie viele Elektroautos betreibt Cambio in Tempelhof-Schöneberg, wie viele Verbrenner?

Antwort zu 8:

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„Das Straßen- und Grünflächenamt genehmigt lediglich Stellplätze, zu den eingesetzten Fahrzeugen liegen keine Erkenntnisse vor.“

Frage 9:

Gab oder gibt es Cambio-Stationen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg auf privatem Grund? Wurden Stationen auf privatem Grund in den letzten 12 Monaten geschlossen? Wenn ja, wo?

Antwort zu 9:

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„Das Straßen- und Grünflächenamt ist die Genehmigungsbehörde für Anträge auf Sondernutzung im öffentlichen Straßenland. Über Vorgänge auf privatem Grund hat das Bezirksamt keine Kenntnis.“

Frage 10:

Wie, durch wen und wann wurde der Bedarf für die neuen Cambio-Stationen in Schöneberg ermittelt (insbesondere vor dem Hintergrund, dass es Carsharing-Angebote bereits über nicht-stationäre Anbieter gibt)?

Antwort zu 10:

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„Die fünf Stationen in Schöneberg wurden aufgrund der Antragstellung der Firma Cambio nach Maßgabe des §11a Berliner Straßengesetz genehmigt. Eine Bedarfsanalyse wird nicht durch die Genehmigungsbehörde durchgeführt.“

Stationsbasiertes Carsharing leistet einen wichtigen Beitrag zu einer Stadt- und Umweltverträgliche Organisation des Verkehrs. Im Leitfaden „Carsharing-Stationen für Berlin“ (SenMVKU, März 2025) heißt es: „Die verkehrsentlastenden Wirkungen sind beim stationsbasierten Carsharing wissenschaftlich belegt. Daher ist insbesondere diese Art des Carsharings im öffentlichen Interesse.“ Und: „Stationen für stationsbasierte Carsharing-Angebote sollten möglichst im öffentlichen Straßenraum platziert werden, um eine hohe Sichtbarkeit, gute Auffindbarkeit zu gewährleisten und weiterhin die Nutzungshürden für Neukunden möglichst gering zu halten.“ Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg richtet sich bei der Genehmigung von Straßenlandsondernutzung für Stationsbasiertes Carsharing nach den gesetzlichen Regelungen sowie den landesweiten Vorgaben der SenMVKU.“

Frage 11:

Wie und wann wurden die Anwohner rund um die neuen Stationen befragt, ob sie Bedarf an Cambio-Stationen haben? Wurden sie auch gefragt, ob sie stattdessen den Erhalt freier Stellflächen für die Allgemeinheit, also nicht nur für Cambio-Kunden, bevorzugen?

Antwort zu 11:

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„Eine Bürger_innenbeteiligung ist bei §11a Berliner Straßengesetz nicht vorgesehen. In den Parkzonen, in denen die fünf bestehenden Stationen für stationsbasiertes Car-Sharing liegen, stehen den Anwohnenden rund 5.000 Parkplätze zur Verfügung. Zum öffentlichen Interesse von stationsbasiertem Carsharing siehe Antwort Frage 10.“

Berlin, den 29.08.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt